

WBG-OE LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH PHILOSOPHIE SII

Die Leistungsbewertung im Fach Philosophie ergibt sich aus den Beurteilungsbereichen „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“. Beiden Bereichen kommt eine Gewichtung von ca. 50% zu. Bewertet werden alle von den Schüler/innen im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen, insbesondere:

- Umfang und Richtigkeit der Kenntnisse
- methodische Selbständigkeit
- sachgerechte schriftliche und mündliche Darstellung.

Im Bereich „Umfang und Richtigkeit der Kenntnisse“ ist die Leistungsbewertung auf die drei Anforderungsbereiche

- Begreifen (Anforderungsbereich I)
- Erörtern (Anforderungsbereich II)
- Urteilen (Anforderungsbereich III)

auszudifferenzieren. Im Bereich „Begreifen“ ist eine bloße Paraphrasierung einer Textvorlage noch keine ausreichende Leistung. Für den Bereich „Erörtern“ ist die selbständige Überprüfung einer Theorie in Bezug auf Aspekte wie etwa Voraussetzungen, Argumente, innere Stimmigkeit und Konsequenzen maßgeblich. Im dritten Anforderungsbereich ist zu beachten, dass die bloße Meinungsäußerung nicht die Anforderungen einer begründeten Stellungnahme erfüllt.

BEURTEILUNGSBEREICH KLAUSUREN

<i>Anzahl, Dauer und Kursbezug</i>	<i>Halbjahr</i>	<i>Anzahl</i>	<i>Dauer</i>	<i>Kurs</i>
	EF-1	1	2h	GK
	EF-2	1	2h	GK
	Q1-1	2	2h	GK
	Q1-2	2	2h	GK
	Q2-1	2	3h	GK
	Q2-2	2	3h	GK

Aufbau: Die Klausuren sind so anzulegen, dass die drei oben benannten Anforderungsbereiche I - III mit etwa gleicher Gewichtung Berücksichtigung finden.

Bewertung: Die Bewertung der Klausuren orientiert sich an den Vorgaben des Lehrplans sowie des Fachabiturs Philosophie NRW. Dabei kommt das aus den zentralen Abiturprüfungen bekannte Bewertungsraster zur Anwendung.

Vorrangige Bewertungskriterien bei Klausuren:

- Berücksichtigung der Arbeitsanweisungen
- Korrektheit, Komplexität und Differenziertheit des inhaltlichen Teils
- Maß der Selbständigkeit und Richtigkeit bei der Anwendung von Kenntnissen und Methoden
- Begriffliche Klarheit und sprachliche Angemessenheit der Darstellung

Im Detail:

Dimension	Anforderungsbereich		Gewichtung
Kenntnisse	Begreifen	<ul style="list-style-type: none"> Grad der Selbständigkeit beim Erfassen und bei der Wiedergabe von philosophischen Texten 	70%
	Erörtern	<ul style="list-style-type: none"> Selbständigkeit der Überprüfung einer Theorie hinsichtlich auf innere Stimmigkeit, Konsequenzen Bezug zu Unterrichtsinhalten 	
	Urteilen	<ul style="list-style-type: none"> Begründete Stellungnahme, auch in Bezug auf Unterricht 	
Methodische Selbständigkeit		<ul style="list-style-type: none"> Beachtung der Arbeitsanweisung Methodische Sicherheit im Umgang mit philosophischen Texten Berücksichtigung der fachspezifischen Operatoren in den drei Anforderungsbereichen Bezüge und Umgang mit Zitaten 	15%
Darstellung		<ul style="list-style-type: none"> Strukturierung eigener Texte Benutzung der Fachsprache Einhaltung der Sprachnormen 	15%

Korrektur: Es werden die für das Fach Deutsch relevanten Korrekturzeichen verwendet. Eine Positivkorrektur wird nur im Bedarfsfall vorgenommen. Ein auf einem Punkteschema basierender Erwartungshorizont sollte in der Regel vorliegen.

Erbrachte Leistung in %	100-95	95-90	90-85	85-80	80-75	75-70	70-65	65-60	60-55	55-50	50-45	45-40	40-30	30-20	20-10	10-0
Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6

Facharbeit: In der Jahrgangsstufe Q1-2 kann die erste Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden.

BEURTEILUNGSBEREICH SONSTIGE MITARBEIT

Die sonstige Mitarbeit wird -nach pädagogischem Ermessen- mit einer Gewichtung von 50% gewertet. Dabei sind alle Leistungen zu berücksichtigen, die die Schüler/innen mit Ausnahme der Klausuren und Facharbeiten erbringen. Bei Gruppenarbeiten muss die individuelle Schülerleistung erkennbar und bewertbar sein. Werden keine Klausuren geschrieben, so basiert die Note allein auf den im Bereich sonstige Mitarbeit erbrachten Leistungen.

Beurteilungsgrundlagen sind im Wesentlichen:

- mündliche wie auch
- schriftlich vorbereitete Mitarbeit im Unterricht
- Kurzreferate und schriftliche Überprüfungen.

Als Bewertungskriterien kommen dabei zum Tragen:

- Freiwilligkeit und Häufigkeit der Mitarbeit
- sachliche Richtigkeit
- erreichter Anforderungsbereich (Reproduktion/Transfer/Problemlösung), dazu
- Eigenständigkeit und Umfang der Beiträge

- Stringenz der Argumentation
- sprachliche und fachterminologische Präzision und Sicherheit
- Grad der Verbindung mit dem Stoff der Reihe
- Kooperations- und Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit.

Konkretisierung der benannten Bewertungskriterien:

Note	Inhaltliche Operationalisierung zum Unterrichtsgespräch / Kenntnisse	Kooperative Arbeitsformen	Schriftliche Beiträge
1 (sehr gut)	- Beteiligt sich immer am Unterricht bringt immer wieder eigenständige gedankliche Leistungen zu komplexen Sachverhalten - überträgt früher Gelerntes auf neue Sachverhalte und gelangt so zu neuen Fragestellungen und vertieften Einsichten		
2 (gut)	- beteiligt sich häufig (fast jede Stunde) am Unterricht - zeigt Interesse durch angemessene Fragestellungen - versteht schwierige Sachverhalte und kann sie richtig erklären - in der Regel werden Fachausdrücke (richtig) benutzt - Zusammenhang zu früher gelerntem wird hergestellt		
3 (befriedigend)	- beteiligt sich regelmäßig (aber nicht in jeder Stunde) am Unterricht - eigenständige Beiträge sind meist richtig - Verständnisfragen werden zielgerichtet formuliert		
4 (ausreichend)	- beteiligt sich wenig am Unterricht - einfache bzw. reproduktive Fragen werden überwiegend richtig beantwortet		
5 (mangelhaft)	- beteiligt sich so gut wie nie am Unterricht - auf Anfrage können grundlegende Inhalte nicht oder nur falsch beantwortet werden		
6 (ungenügend)	- folgt dem Unterricht nicht - Mitarbeit wird verweigert		

ALLGEMEINE PRINZIPIEN DER LEISTUNGSBEURTEILUNG/INDIVIDUELLE

FÖRDERUNG

Im Ganzen beobachten die Lehrenden die Entwicklung der individuellen Leistungen über einen längeren Zeitraum, um auf dieser Grundlage ein Leistungsbild zu erhalten.

Bei der Leistungsbewertung ist zwischen einem pädagogischen und einem egalitären Leistungsprinzip zu unterscheiden: Nach jenem werden die Schüler/innen gemäß ihrer individuellen Lern- und Denkfortschritte beurteilt, nach diesem wird beurteilt, ob ihre Leistung einem für alle gültigen Maßstab (Standard) entspricht. Mit fortschreitender Schullaufbahn wird das egalitäre Leistungsprinzip immer wichtiger, wobei ein Ermessensspielraum bestehen bleibt.

Sollte ein/e Schüler/in die für den Philosophieunterricht festgelegten Standards nicht erreichen und in den Defizitbereich geraten, werden, nach Diagnose der individuellen Schwächen, entsprechende Förderhinweise gegeben, die ihm/ihr eine gezielte Steigerung der philosophischen Kompetenzen ermöglichen sollen.

Umgekehrt erfolgt aber auch eine individuelle Förderung besonders begabter Schüler/innen etwa durch eine Teilnahme am alljährlich stattfindenden Bundes- und Landeswettbewerb „Philosophischer Essay“ oder indem ihnen die Möglichkeit eingeräumt wird, sich in Form von Referaten oder Präsentationen in besonderer Weise im Rahmen des Fachunterrichts zu qualifizieren.